

<i>Betreff:</i> Krankenhausfinanzierung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	15.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss über den Doppelhaushalt hat der Rat der Stadt Braunschweig entschieden, für die Planjahre 2023/2024 Zuschüsse an die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH i. H. v. insgesamt 51,3 Mio. € zu veranschlagen (siehe hierzu DS 23-20805).

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 leistet die Stadt Braunschweig als Trägerin Verlustausgleichszahlungen an das Städtische Klinikum Braunschweig, wodurch der städtische Haushalt zusätzlich belastet wird. Ausgelöst wird diese Belastung nicht nur durch die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der vollständigen Finanzierung der Betriebskosten; eine ebenso entscheidende Problematik besteht darin, dass die Investitionskostenförderung zur Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzepts/der Zentralklinik durch das Land nicht in vollem Umfang erfolgt. Der Fachbereich Finanzen hat dies zum Anlass genommen und eine Kurzdarstellung erarbeitet, aus der die Auswirkungen der Krankenhausunterfinanzierung auf den Haushalt der Stadt Braunschweig hervorgehen. Die Erstellung erfolgte im Nachgang an politische Gespräche zur Krankenhausfinanzierung mit Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages im März 2023, denen die Kurzdarstellung ebenfalls zugesandt wurde.

Die als Anlage beigefügte Kurzdarstellung umfasst Diagramme, die u. a. die Ergebnisentwicklung des städtischen Haushalts aufgrund der gezahlten bzw. geplanten Zuschüsse im Mehrjahresvergleich abbilden. Um die Finanzierungssituation darzustellen, werden in der Kurzdarstellung – neben den städtischen Zuschüssen – auch die zur Verfügung gestellten Cash-Pool-Linien und die investiven Konzernkreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel aufgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Grafiken zur Fördermittelsituation des Zwei-Standorte-Konzeptes bzw. der Zentralklinik entwickelt und der Kurzdarstellung beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

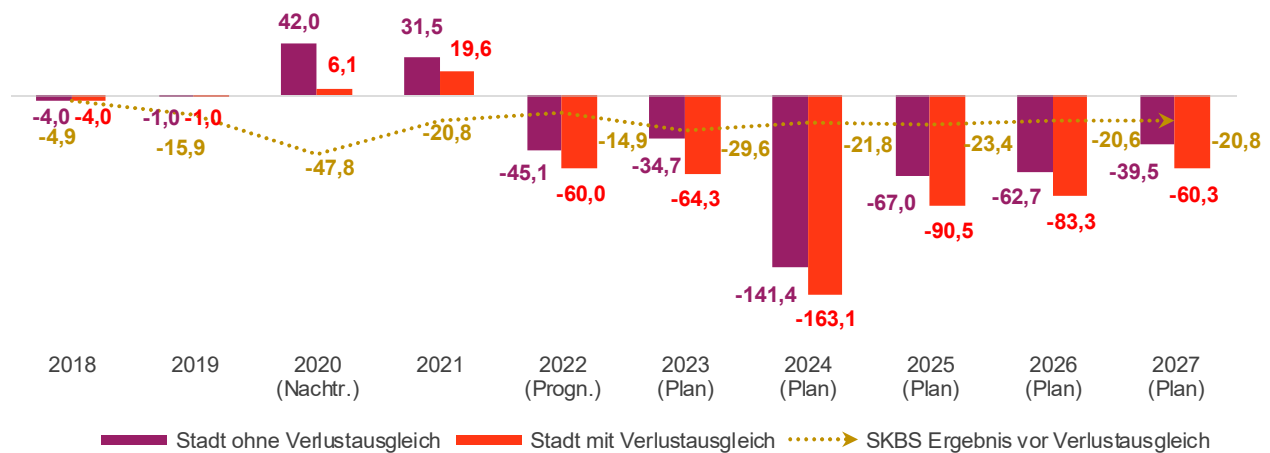
Kurzdarstellung

FINANZIERUNG DES SKBS ALS KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG IN DER GESAMTSCHAU

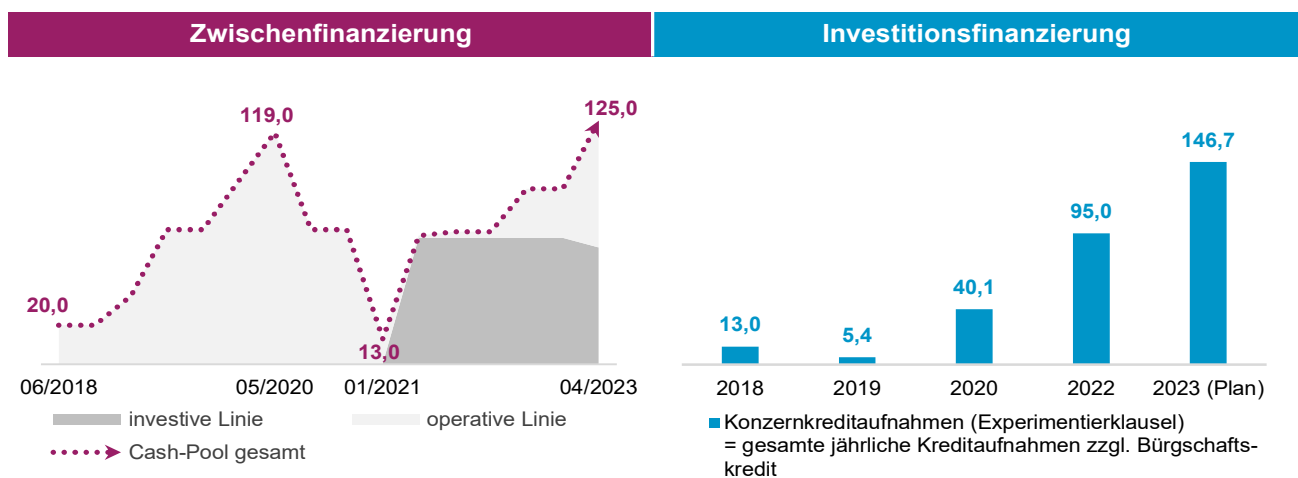
Über einen Zeitraum von 10 Jahren (2018–2027) fielen bzw. werden im SKBS **Jahresfehlbeträge** von voraussichtlich **220,6 Mio. €** aufgrund nicht-auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung anfallen. Um einem Eigenkapitalverzehr zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entgegenzuwirken, wurden **städtische Verlustausgleiche** von **114,1 Mio. €** zunächst bis einschließlich 2024 vorgenommen bzw. eingeplant. Operativen Liquiditätsengpässen, die vor allem durch eine nicht-zeitnahe Refinanzierung der Pflegekosten entstehen, wird durch eine städtische **operative Cash-Pool-Linie** entgegnet; darüber hinaus haben geringe Förderquoten des Landes zur ergänzenden Einrichtung einer **investiven Cash-Pool-Linie** geführt, wodurch aktuell ein Abruf von bis zu **insgesamt 125,0 Mio. €** möglich ist. Als weitere Reaktion auf die nicht-auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von **153,5 Mio. €** im Rahmen einer Konzernkreditaufnahme durch die Stadt Braunschweig zur Weiterreichung an das SKBS (**Experimentierklausel**) aufgenommen worden (Planwert 2023: bis zu **146,7 Mio. €**). Sofern eine gesetzgeberische Verlängerung der Experimentierklausel nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ab 2024 nicht vorgenommen wird, werden weitere eigene Kreditaufnahmen des SKBS in Verbindung mit **städtischen Bürgschaften** erforderlich sein (bisher **33,9 Mio. €**).

Vor dem Hintergrund des sich defizitär entwickelnden **städtischen Ergebnishaushalts** (jährlicher Mittelwert 2022–2027: **-86,9 Mio. €**) ist insgesamt festzuhalten, dass die aktuelle Krankenhausunterfinanzierung die Stadt Braunschweig in ohnehin wirtschaftlich angespannten Zeiten vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Abhilfe werden nur solche politischen Rahmenbedingungen schaffen können, die operativ und investiv eine auskömmliche Finanzierung des regional bedeutsamsten Maximalversorgers dauerhaft sicherstellen.

► **ENTWICKLUNG ERGEBNISSE¹ • 2018–2027**



► **ENTWICKLUNG CASH-POOL-LINIEN² UND KONZERNKREDITAUFNAHMEN • 2018–2023**

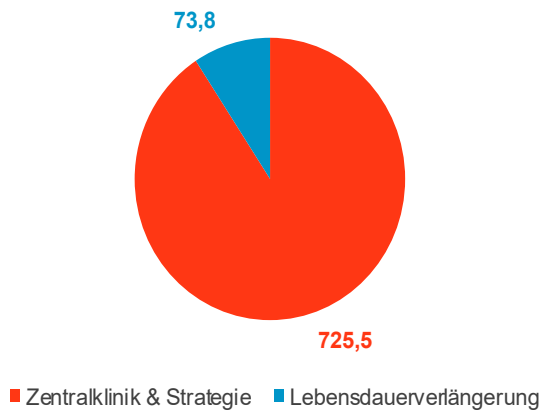


¹ Rundungsdifferenzen möglich. Die Darstellung unterstellt, dass die nach der mittelfristigen Finanzplanung des SKBS entstehenden Fehlbeträge auch ab 2025 in voller Höhe durch die Stadt Braunschweig als alleinige Trägerin des SKBS ausgeglichen werden. Beim städtischen Ergebnis 2022 wird vom Planansatz ausgegangen.

² Die Darstellung umfasst die Höhe der Cash-Pool-Linie(n) bis zu der ein Abruf stattfinden kann. Eine formale Unterscheidung in eine operative und eine investive Cash-Pool-Linie findet seit dem 1. September 2021 statt.

► ÜBERSICHT ZUR FINANZIERUNG DES ZWEI-STANDORTE-KONZEPTS (ZENTRAKLINIK) BIS 2026³

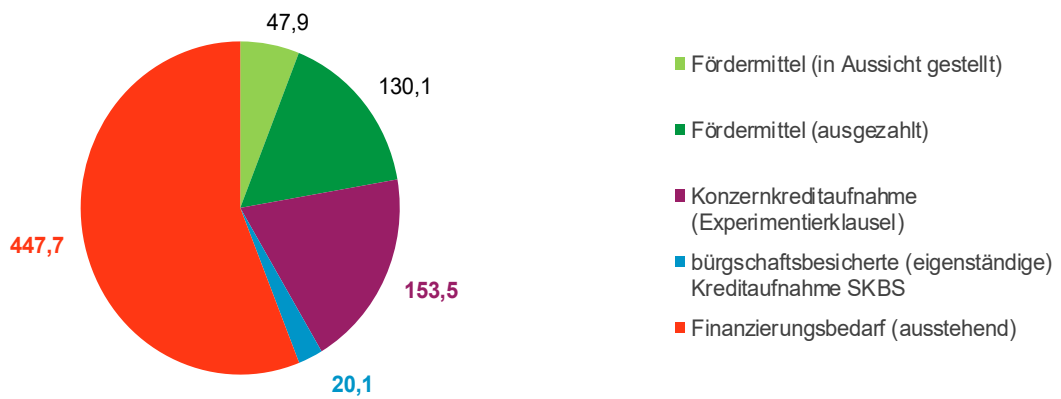
Mittelverwendung



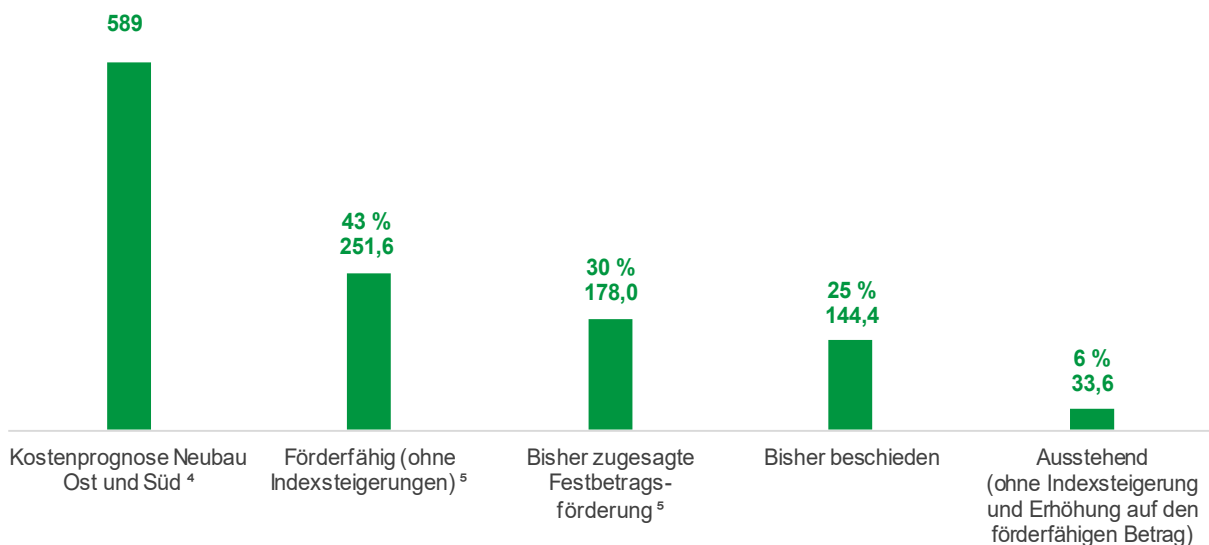
Gesamt	davon Neubau Ost und Süd
799,3	589
Zentralklinik & Strategie	
725,5	
Lebensdauererlängerung	
73,8	

Mittelherkunft

Gesamt



Landesfördermittel



³ Den Darstellungen liegen die jeweiligen kumulierten Werte in Mio. € zugrunde (Stichtag: 5. April 2023).

⁴ Ursprünglich beantragt wurden im Jahr 2019 Mittel i. H. v. 453 Mio. €.

⁵ Weitere Förderanträge zur Erhöhung auf den förderfähigen Betrag sowie die zwischenzeitlich eingetretenen Baukostenindexsteigerungen sind gestellt, jedoch noch nicht beschieden.